

6. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen der Gemeinde Kastorf für den Anschluss an die Abwasseranlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser – AEB) vom 29.02.1996

Gemäß § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf in ihrer Sitzung am 08.12.2011 folgende Änderungen der Allgemeinen der Gemeinde Kastorf für den Anschluss an die Abwasseranlage und deren Benutzung beschlossen:

Artikel I

Teil III, § 3 Absätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

- (2) Der monatliche Grundpreis beträgt je verwendeten Wasserzähler 5,00 EUR.
- (3) Der Arbeitspreis berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wassernahme und beträgt je eingeleitetem Kubikmeter Abwasser 1,50 EUR.

Artikel II

Die geänderten Bestimmungen werden auf der Internetseite www.amt-berkenthin.de bekannt gemacht. Der Hinweis darauf erfolgt in der Tageszeitung „Lübecker Nachrichten (Lauenburgische Nachrichten)“. Die Veröffentlichung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist, wenn der Hinweis in der Zeitung innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen zuvor erfolgt ist. Mit dem zuvor ermittelten Veröffentlichungstag gelten die geänderten Bestimmungen als zugegangen. Sie werden Vertragsbestandteil. Die geänderten Bedingungen treten am 01.01.2012 in Kraft.

Kastorf, den 08.12.2011

Gemeinde Kastorf
Der Bürgermeister

gez. Wiedenhöft

(L. S.)